

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Gewässerrandstreifen ohne Dünge- und Pflanzenschutzmittel: Wie viele Anträge liegen vor und in welcher Höhe wurden Zahlungen geleistet?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 21.09.2026

Anknüpfend an die Antworten der Landesregierung in der Drucksache 19/7004 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drucksache 19/6743) zum Erschwernisausgleich für landwirtschaftliche Betriebe, die aufgrund der Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg sowie der entsprechenden Regelungen im Niedersächsischen Wassergesetzes auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf Gewässerrandstreifen verzichten müssen, frage ich:

1. Wie viele Anträge auf Ausgleichszahlungen für im Jahr 2024 sowie im Jahr 2025 entstandene Ertragseinbußen auf Gewässerrandstreifen sind bislang gestellt worden (bitte jahresweise Angaben)?
2. Wie groß ist der Umfang der Flächen, auf die sich die bislang für Ertragseinbußen in den Jahren 2024 und 2025 gestellten Anträge beziehen (bitte jahresweise Angaben)?
3. Wie viele der unter Frage 1 genannten Anträge sind bewilligt, wie viele abgelehnt worden (bitte jahresweise Angaben)?
4. In welcher Höhe sind aufgrund der unter Frage 1 genannten und mittlerweile bewilligten Anträge Zahlungen für in den Jahren 2024 und 2025 erlittene Ertragseinbußen auf Gewässerrandstreifen geleistet worden (bitte jahresweise Angaben)?
5. Ist inzwischen eine vollständig elektronische Antragstellung möglich? Falls nein, warum nicht? Zu welchem Ergebnis haben die in der Drucksache 19/7004 genannten weitergehenden Überlegungen zur Digitalisierung des Verfahrens (vgl. Antwort zu Frage 8) geführt?